



41205, Gemeinde Eitzing  
Zahl: 902-2024

Eitzing, am 6. Dezember 2023

## **Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2024; *Auflage***

### **KUNDMACHUNG**

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit §76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Eitzing für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 14. Dezember 2023, im Gemeindeamt Eitzing zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter [www.eitzing.at](http://www.eitzing.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2020, IKD-2017-260991/12-Ke die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

*Angeschlagen am:* 6. Dezember 2023,

*Abgenommen am:* 15. Dezember 2023,

Die Bürgermeisterin: